

TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

606	Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe Beschluss der Fachgruppentagung am 11.09.2018	Pro Betriebsstätte ein fester Betrag je Berufszweig nach folgenden Gruppen	
		Gruppe 1 Wettbüros/ Buchmacher/ Totalisateure/ Wettkommissäre/ Wettvermittler	EUR 95,00
		Gruppe 2 Spielbanken bzw. Casinos (Glücksspielgesetz)	EUR 3.500,00
		Gruppe 3 Halten erlaubter Spiele in casinoähnlicher Form	EUR 350,00
		Gruppe 4 Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten gem. § 5 Glücksspielgesetz	EUR 1.500,00
		Gruppe 5 Campingplätze bis 150 Stellplätze und über 150 Stellplätze	EUR 190,00
		Gruppe 6 Halten von Unterhaltungsspielapparaten	EUR 60,00
		Gruppe 7	EUR 110,00
		- Fremdenführer	
		- Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)	
		- Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)	
		- Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeiten)	
		- Figurstudios	
		- Gewerblicher Sportbetrieb- Tennis, Badminton und Squash	
		- Gewerblicher Sportbetrieb - Bahnengolf	
		- Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz	
		- Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen	
		- Pferde- und Reittrainer, Reitschulen	
		- Reitställe, Pferdepenionen, Betrieb von Reithallen	
		- Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art	
		- Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern (insbes. Segel- und Motorboote)	
		- Segelschulen	
		- Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation	
		- Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Sportler	
		- Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Sportler	
		- Durchführung von Veranstaltungen	
		- Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	
		- Organisation und Durchführung von Führungen	
		- Anbieten persönl. Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen - Platzdienstgewerbe	
		- Tanzschulen	
		- Modelagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodelagenturen	
		- Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Sprachkursen, Erlebnismöglichkeiten und Jagden, Fremdenführer-Vermittlung, Vermittlung von Sponsoren)	
		- Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)	
		- Solarien und	
		- alle sonstigen Berufszweige	

Weitere Bemessungsgrundlagen und dafür je ein fester Betrag	
- je Wettterminal (Wettannahme- und Wettvermittlungsautomaten sowie Wetteingabeapparate)	EUR 0,00
- je Glücksspielapparat	EUR 12,50
- je Unterhaltungsspielapparat	EUR 10,00

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von.....EUR 30,00

zu entrichten.

Umfasst die Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu zwei oder mehr Berufszweigen in der Betriebsstätte, so werden die festen Beträge aller Berufszweige, denen das Mitglied zugeordnet ist, zur Gänze addiert.

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.